



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich für Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und Lie-
genschaften

GZ: (GB 6) 66.32

Datum: 20. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu A0759/13 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)
Fußgängerquerung Neustädter Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

**die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flut-
schadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des
Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpckestraße und für die Verfüllung bzw.
den Rückbau des Tunnels zu verwenden.**

Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.“

Die Querungsmöglichkeit auf der Ostseite wurde am 9. Dezember 2016 in Betrieb genommen. Die Verfüllung des Tunnels wurde am 24. März 2017 abgeschlossen. Das Gelände am elbseitigen Tunnelleingang musste dabei nicht verfüllt werden, sodass die Kunstwerke an ihrem Platz verbleiben können, bis im Rahmen der städtebaulichen Umgestaltung des gesamten Areals ein anderer Standort gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister